

TERMS OF REFERENCE 2020/2021

1. DEFINITIONEN

1.1 Junior Branch Austria, kurz JB Austria

Da zwischen JB Austria und CISV Austria viele Verbindungen bestehen und die Finanzierung von JB Austria durch Mittel von CISV Austria erfolgt, soll JB Austria versuchen CISV Austria wenn möglich zu unterstützen, lokal als auch national. Die Termine von JB Austria-Events sollen so gelegt werden, dass sie nicht mit CISV Austria Terminen zusammenfallen. Um den Chaptern zu zeigen, was mit dem zur Verfügung gestellten Geld passiert, sollen die LJR's den entsprechenden Chaptern und die NJR's national in Board Meetings über die Aktivitäten des JB berichten.

1.2 Ziele

Die Ziele von JB Austria orientieren sich an den Zielen von JB International:

1.2.1 Building an Inclusive Community

...im JB eine Gemeinschaft zu schaffen, die versucht, alle involvierten Personen zu inkludieren

1.2.2 Developing our Organization

...den JB Austria konstant weiter zu entwickeln und zu verbessern

1.2.3 Advancing Leadership

...die Führungsqualitäten und das Verantwortungsbewusstsein der JB Mitglieder weiterzuentwickeln und sie für die Mitarbeit in CISV Austria zu motivieren und vorzubereiten

1.2.4 Educating By Experience

...den JB Mitgliedern die Möglichkeit zu geben durch Erfahrung zu lernen

1.2.5 Empowering to Reflect and Act

...die JB Mitglieder zu lehren, zu reflektieren und ihre Handlungen danach zu richten

Detailliertere Informationen zu den Zielen von JB Austria finden sich im Mission Statement.

1.3 Mitglieder

JB Austria setzt sich zusammen aus allen ordentlichen Mitgliedern von CISV Austria ab 15 Jahren. Jedes Mitglied von JB Austria hat das Recht auf freie Meinungsäußerung zu jedem Thema des JB Austrias, dessen Repräsentant_innen, dem Board, oder aber auch zu Themen der Verwaltung betreffend, sofern diese Äußerung objektiv und nicht diskriminierend oder beleidigend Anderen gegenüber ist.

1.4 Chapter

JB Austria hat vier Chapter: Graz, Klagenfurt, Linz und Wien. Jedes Chapter wird von LJR repräsentiert, siehe 2.1.1. Die Chapter orientieren sich in ihrer Zielsetzung an den Zielen von JB Austria, siehe 1.2, und den lokalen Gegebenheiten.

2. REPRÄSENTATION

2.1 Lokale Repräsentant_innen

2.1.1 Local Junior Representative, kurz LJR

Die LJR sind Repräsentant_innen ihres jeweiligen Chapters. Sie werden von den Mitgliedern des jeweiligen Chapters gemäß den Bestimmungen von 3.1.4, gewählt. Die Legislaturperiode eines_einer LJR beträgt 2 Jahre und funktioniert nach dem unter Punkt 3.1.2 definierten Junior-Senior-System. Die Wahlen für LJR erfolgen offen, falls nicht jemand eine geheime Wahl verlangt. Die Aufgaben von LJR sind folgende:

- Planung und Koordination der Chapterveranstaltungen
- Weitergabe von Informationen an die Mitglieder des jeweiligen Chapters
- Unterstützung der JB Mitglieder bei lokalen Projekten

2.2 JB Board

Das JB Board besteht aus allen national gewählten Vertreter_innen in JB Austria. Keine Person darf gleichzeitig mehr als eine Position auf nationaler Ebene innehaben.

2.2.1 National Junior Representative, kurz NJR

Die NJRs repräsentieren JB Austria sowohl im nationalen Board von CISV Austria, als auch international. Sie sollen JB Austria leiten, unterstützen, fördern. Ein_Eine NJR wird jedes Jahr am NJBM gewählt. Die Legislaturperiode des_der NJRs ist laut dem Junior-Senior-System unter Punkt 3.1.2 definiert. Der_Die Senior NJR vertritt JB Austria im nationalen Board von CISV Austria. Die NJRs sind zuständig für die Erstellung eines nationalen Yearplans.

2.2.2 Communication Coordinator

Er_Sie wird für ein Jahr gewählt. Die Aufgaben des Communication Coordinators sind: die Betreuung aller Social Media Kanäle von JB Austria, die Einhaltung der Social Media Guidelines von CISV International und die Gestaltung und Abwicklung von JB Austria Dokumenten, Newslettern und Aussendungen.

2.2.3 Treasurer

2.2.3.1 Aufgaben

Er_Sie wird für ein Jahr gewählt und hat die Verantwortung über die Finanzen des JB Austria. Der_Die Treasurer ist verantwortlich für die Erstellung eines Jahresbudgets, welches am NJBM präsentiert wird. In der Motion-Session (siehe 3.2) wird über diesen Vorschlag und eventuelle Änderungen diskutiert und darüber abgestimmt. Der_Die Treasurer ist verantwortlich für die Budgetierung von nationalen JB Veranstaltungen und die Unterstützung bei der Budgetierung von lokalen Veranstaltungen.

2.2.3.2 Kontrolle

Kontrolliert wird er_sie vom JB Board. Das Budget für das aktuelle und die letzten beiden Geschäftsjahre müssen allen Juniors auf Anfrage zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen muss der_die Treasurer zusätzlich dem_der Treasurer von CISV Austria jedwede Information zur Verfügung stellen.

1.1.1 Local Coordinator

Er_Sie wird für ein Jahr gewählt und ist verantwortlich dafür, die LJR's zu betreuen. Er_Sie soll die Bildung einer Gemeinschaft unter den LJR's unterstützen und als Bindeglied zwischen LJR's und JB Board fungieren. Er_Sie ist dafür verantwortlich den Kommunikationsfluss herzustellen und bei der Planung und Durchführung von lokalen und Chapter-übergreifenden Aktivitäten zu unterstützen. Gemeinsam mit dem JB Board stellt er_sie ein Training für die LJR's zusammen.

3. WAHLEN UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

3.1 Wahlen

3.1.1 Nominierung, Kandidatur

Alle ordentlichen Mitglieder von JB Austria dürfen sich für einen bestimmten Posten aufstellen, oder können von anderen Mitgliedern nominiert werden. Es ist möglich sich bis zwölf Uhr Mittag des Wahltages aufzustellen oder nominiert zu werden. Der_Die Junior NJR ist für die Sammlung der Nominierungen verantwortlich. Um sich selbst oder jemand anderen zu nominieren, ist der Name dem_der Junior NJR bekannt zu geben. Wenn jemand nominiert wird, muss der_die Junior NJR diese Person fragen, ob die Kandidatur angenommen wird. Alle Kandidierenden können die Kandidatur bis zur Wahl zurücklegen.

3.1.2 Junior-Senior-System

Die Repräsentant_innen werden für 2 Jahre gewählt. Im ersten Jahr gelten sie als Junior und lernen die Abläufe und Aufgaben kennen. Bei der nächsten Wahl wird der_die Junior zum Senior und die neugewählte Person beginnt die zweijährige Legislaturperiode als neuer_neue Junior.

3.1.3 Nationale Wahl

Der_Die NJR und das restliche JB Board werden am NJBM gewählt, von allen anwesenden JB Mitgliedern. Zuerst findet die Wahl zu dem_der Junior NJR statt, da nicht gewählte Kandidierende sich für einen Posten im JB Board aufstellen lassen können. Die Wahlen erfolgen geheim, per Stimmzettel.

3.1.3.1 Auszählung

Die Auszählung erfolgt im Geheimen durch die unter Punkt 3.1.5.1 definierten Wahlleiter_innen. Sie muss in einem abgesonderten Raum stattfinden. Sollte ein_eine Wahlleiter_in bei der Auszählung den Raum verlassen, einschlafen, oder abwesend sein, so wird die Wahl für nichtig erklärt und muss wiederholt werden.

3.1.4 Lokale Wahlen

Die Wahl des_der LJR erfolgt in einer Veranstaltung des jeweiligen Chapters. Diese muss in einem Zeitraum vom Ende des NJBM bis spätestens ein Monat danach stattfinden. Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zum aktiven und passiven Wählen zu geben muss die Wahl mindestens zwei Wochen im Vorhinein angekündigt werden.

3.1.5 Wahlleiter_innen

Die Wahlleiter_innen besitzen für die entsprechende Wahl kein Stimmrecht.

3.1.5.1 Wahlleiter_innen für nationale Wahlen

Es gibt zwei Wahlleiter_innen, welche sich freiwillig melden. Sollte jemand Einspruch gegen einen_eine, oder beide Wahlleiter_innen erheben so muss dieser_diese / müssen diese ausgewechselt werden. Dieser Einspruch kann ohne Angabe von Gründen abgegeben werden.

3.1.5.2 Wahlleiter_innen für lokale Wahlen

Als Wahlleiter_innen bei der LJR Wahl fungiert eine freiwillige Person. Sollte jemand Einspruch gegen den_die Wahlleiter_in erheben so muss dieser_diese ausgewechselt werden. Dieser Einspruch kann ohne Angabe von Gründen abgegeben werden. Bei geheimer Wahl wird wie unter 3.1.5.1 definiert, verfahren.

3.1.6 Erklärung – gültige Stimme, Ungültig, Enthaltung

Der_Die Wahlleiter_in hat die Aufgabe alle Stimmberechtigten über die Wahlmodalitäten, wie unter Punkt 3 definiert, aufzuklären.

3.1.6.1 Gültige Stimme

Ein Stimmzettel, der den Namen/Spitznamen eines_einer Kandidierenden trägt ist eine gültige Stimme.

3.1.6.2 Enthaltung

Ein Stimmzettel der leer abgegeben wird bedeutet Enthaltung.

3.1.6.3 Ungültige Stimme

Jeder Stimmzettel der etwas anderes, als die unter 3.1.6.1 oder 3.1.6.2 definierten Parameter trägt, gilt als ungültige Stimme.

3.1.7 Mehrheitsfindung

Um ein Wahlergebnis zu erhalten muss ein_eine Kandidat_in die einfache Mehrheit der Stimmen erhalten, sprich mehr als 50 % der Anwesenden. Bei nur einem_einer Kandidat_in erfolgt eine Abstimmung über dessen_derern Ernennung wie unter 3.2.1.2 definiert.

3.1.7.1 Alternate NJR

Bei der Wahl zum_zur NJR, wird derjenige_diejenige Kandidat_in, welcher_welche mehr als 50 % der Stimmen erreicht, zu dem_der Junior NJR gewählt, der_die zweitplatzierte Kandidat_in wird zu dem_der Alternate NJR.

3.1.7.2 Prozedur, wenn kein Ergebnis erreicht wurde

Bei Nichterreichen der zu erfüllenden Quote wird wie folgt verfahren:

Bei drei oder mehr Kandidierenden wird der_die Kandidat_in mit der geringsten Stimmenanzahl entfernt und erneut ein Wahldurchgang durchgeführt, dies wird solange wiederholt bis eine Entscheidung getroffen wird.

3.1.7.3. Stichwahl

Wenn nur zwei Kandidat_innen zur Wahl stehen, und keiner_keine erreicht die vorgegebene Quote, wird eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidat_innen gestartet. Bei dieser gewinnt der_die Kandidierende mit den meisten Stimmen.

3.1.7.4 Weiteres Prozedere

Sollte nach einer Stichwahl noch immer kein Ergebnis erreicht worden sein, wird wie folgt verfahren:

3.1.7.4.1 NJR Wahl

Der_Die neue Senior NJR fertigt vor der Wahl eine Liste an, bei der die Kandidierenden von ihm_ihr gereiht werden. Sollte bei der Stichwahl kein Ergebnis zustande kommen, verwenden die Wahlleiter_innen diese Liste um einen_eine NJR zu bestimmen. Sollte dieser Fall eintreten wird dies nicht verkündet, sondern es wird verfahren als ob durch die Stichwahl ein Ergebnis erreicht worden wäre.

3.1.7.4.2 JB Board Wahl

Die NJRs fertigen vor der JB Board Wahl eine Liste an, bei der die Kandidierenden für jede Position von ihnen gereiht werden. Sollte bei der Stichwahl kein Ergebnis zustande kommen, verwenden die Wahlleiter_innen diese Liste um zu bestimmen welche_welcher Kandidat_in in die JB Board Position kommt. Sollte dieser Fall eintreten wird dies nicht verkündet sondern es wird verfahren als ob durch die Stichwahl ein Ergebnis erreicht worden wäre.

3.1.8 Prozedur wenn der_die Kandidat_in die Wahl nicht annimmt

Wenn jemand die Wahl nicht annimmt, so scheidet diese Person aus dem Kreis der Kandidierenden aus und die Wahl wird wiederholt.

3.1.9 Rücktritt eines JB Board Mitglieds

3.1.9.1 NJR

Sollte ein_eine NJR zurücktreten, übernimmt, falls vorhanden, sein_seine Alternate NJR, wie unter 3.1.7.1 definiert, den Posten. Falls der_die zurückgetretene NJR keinen_keine Alternate hat, erfolgt in den Chapters eine neue Wahl.

3.1.9.1.1 NJR Chapter Wahl

Nach Bekanntwerden des Rücktritts des_der NJR, muss das JB Board dies allen JB Mitgliedern bekannt geben und gleichzeitig die Suche nach Kandidat_innen starten. Ab diesem Zeitpunkt haben Interessent_innen 14 Tage Zeit ihre Kandidatur dem JB Board bekannt zu geben. Nach dem Ende dieser Periode werden die Kandidat_innen, den JB Mitgliedern vorgestellt und beim nächsten lokalen Treffen in jedem Chapter gewählt, wie unter den Punkten 3.1.4 bis 3.1.8 bestimmt. Die Ergebnisse werden geheim dem_der NJR und einer zweiten unabhängigen Person gemailt, sobald die Ergebnisse aus allen Chapters bei dem_der NJR eingelangt sind, gibt dieser_diese mit dem JB Board das Ergebnis der Wahl bekannt.

3.1.9.2 JB Board

Sollte während der Amtsperiode ein Mitglied des JB Boards zurücktreten, so sollen die beiden NJRs gemeinsam mit dem Board einen_eine neuen_neue Kandidat_in auswählen, der_die bis zur nächsten Wahl die Position innehat. Die ausgewählte Person hat natürlich die Möglichkeit ihren Antritt zu verweigern.

3.1.9.3. LJR

Sollte ein_eine LJR zurücktreten, so muss er_sie ein lokales Treffen einberufen und ein_eine neuer_neue LJR wird gewählt. Dieser_Diese erhält die Position des_der Zurücktretenden. Die Wahl zu dem_der LJR muss unter den in Punkt 3.1.4 definierten Voraussetzungen einer ordentlichen LJR Wahl verlaufen.

3.1.10 Abwahl eines Amtsinhabers

Sollte ein JB Mitglied finden, dass ein Mitglied des JB Boards oder ein_eine LJR seine Aufgaben nicht erfüllt, kann er_sie eine Abwahl veranlassen. Dies muss er_sie einem_einer LJR oder einem JB Board Mitglied mitteilen, der_die diese Anfrage anonym an das JB Board weiter gibt. Das JB Board muss die JB Mitglieder darüber informieren und in den lokalen Treffen im darauffolgenden Monat wird darüber wie im Punkt 3.1.10.1 abgestimmt.

3.1.10.1 Modus

Die Abstimmung muss im Geheimen erfolgen. Eine Stimme ist gültig, wenn mit Ja oder Nein abgestimmt wurde. Eine Stimme ist enthalten, wenn der Zettel leer bleibt. Alles andere wird als ungültige Stimme definiert. Enthaltene und ungültige Stimmen zählen nicht. Das Wahlergebnis wird an den_ die nicht betroffenen_ betroffene NJR weitergeleitet. Dieser_ Diese zählt alle Stimmen zusammen und verkündet das Ergebnis. Bei einer Zustimmung von mehr als 50 %, ist der_ die Amtsinhaber_in abgewählt. Die Abstimmung erfolgt wie unter Punkt 3.1.9.1.1 definiert.

3.2 Entscheidungsfindung

Für die Veränderung der Terms of Reference von JB Austria ist eine Entscheidung der JB Mitglieder am NJBM notwendig. Vorschläge können als „Motions“ bis 14 Tage vor Beginn des NJBMs beim JB Board eingereicht werden.

3.2.1 Ablauf

Die eingereichten Motions müssen spätestens 14 Tage vor Ende des NJBMs für alle JB Mitglieder online verfügbar sein. Anzugeben sind: der Inhalt der Motion, eine Erklärung der Beweggründe und der Zeitpunkt des Inkrafttretens.

3.2.1.1 Motion Session

Jedes Jahr am NJBM muss es eine Motion Session geben. Dort wird jede Motion nacheinander präsentiert, diskutiert und darüber abgestimmt. Es wird ein_ eine Moderator_in bestimmt, der_ die die Motions präsentiert und eventuelle Diskussionen leitet.

3.2.1.2 Abstimmung

Die Abstimmung jeder Motion erfolgt mit Handzeichen. Eine Motion wird akzeptiert, wenn mehr als 50% der gültigen abgegebenen Stimmen auf „Ja“ lauten. Enthaltungen werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt. Auf Wunsch kann die Entscheidung geheim erfolgen.

4. VERANSTALTUNGEN

Es gelten die offiziellen R-07. Der Konsum von Bier und Wein ist für Participants über 18 Jahre nach dem Ende des offiziellen Tagesplans gestattet. Der Alkohol darf nur vom Homestaff verkauft werden. Participants dürfen selbst keine alkoholischen Getränke mitnehmen.

4.1 National Junior Branch Meeting, kurz NJBM

Das NJBM wird von den NJRs mithilfe des JB Boards und des lokalen JBs koordiniert. JB Mitglieder werden dazu ermutigt eine Session am NJBM zu planen und durchzuführen. Die Verantwortung für die Planung der Sessions trägt der_ die Content Coordinator.

4.1.1 Ort

Das NJBM sollte, wenn möglich, abwechselnd in allen Chapters stattfinden.

4.1.2 Kosten

Das Budget wird von dem_der Treasurer berechnet und die Teilnahmegebühr muss von den Teilnehmer_innen im Vorhinein, abhängig von der Campsite, auf das in den Infomaterialien bekanntgegebene Konto eingezahlt werden. Etwaige Überschüsse fließen ins JB Konto.

4.1.3 Inhalt

Am NJBM erfolgen die Wahlen zu dem_der NJR und des restlichen JB Boards, die Präsentation der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres, sowie die Präsentation des Budgets für das folgende Geschäftsjahr und Abstimmungen über etwaige Entscheidungen, nach den unter 3.2 definierten Bestimmungen.

4.1.4 Protokoll

Der_Die Communication Coordinator ist verantwortlich dafür, dass für jede zur Entscheidungsfindung dienende Session Protokoll geführt wird. Er_Sie muss alle Protokolle sammeln und innerhalb von zwei Wochen nach dem NJBM das Dokument allen JB Mitgliedern kundmachen.

5. TERMS OF REFERENCE

5.1 Zugänglichkeit

Die Terms of Reference müssen für alle JB Mitglieder frei zugänglich sein. Änderungen müssen sobald wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Wochen in die Terms of Reference aufgenommen und diese in aktualisierter Form zugänglich gemacht werden.

6. REGELUNG DER PLATZVERGABE UND FUNDING

6.1 Platzvergabe

Der Vorschlag der Platzvergabe für Seminar Camps, Youth Meeting 16-18, Junior Counsellors und internationale JB Wochenenden liegt in der Verantwortung der NJRs und erfolgt in ihrem Ermessen, unter der Berücksichtigung von Faktoren wie Alter, Aktivität in JB / CISV, finanzielle Situation usw.

6.2 Funding

Als Funding wird die finanzielle Unterstützung eines JB Mitglieds für ein JB Event bezeichnet. Die Aufteilung des für Funding ausgewiesenen Budgets erfolgt durch das JB Board.

7. ANALOGIE

Sollte etwas in den Terms of Reference nicht geregelt sein, ist es die Aufgabe des JB Boards eine adäquate Lösung zu finden.